

Niederlande; im J. 1556 übertrug er ihm auch die Herrschaft über Spanien, während sein Bruder Ferdinand I., der selbst in seinen Erbstaaten die Ausbreitung der evangelischen Lehre nicht hinderte, ihm im J. 1558 als deutscher Kaiser folgte. Er selbst zog sich 1557 in das Kloster S. Juste in Estremadura zurück, wo er im J. 1558 starb. ✱

§. 122.

Zwingli. — Calvin. — In der Schweiz hatten schon Luthers erste Schriften großen Eingang gefunden, und bald nach seinem Auftreten war daselbst durch Zwingli die reine Lehre verbreitet worden. — Huldrich Zwingli war im J. 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg geboren. Schon früh war er auf den Schulen zu Basel und Bern für die alte Literatur begeistert worden, und als er, 22 Jahr alt, Prediger in Glarus wurde, studirte er eifrig die heilige Schrift. Zehn Jahre später hatte er als Prediger in der als Wallfahrtsort berühmten Abtei zu Mariä Einsiedeln vielfach Gelegenheit, den herrschenden Aberglauben kennen zu lernen, und als er im J. 1519 Prediger am Münster zu Zürich wurde, trat er offen gegen den Ablaßkrämer Bernhard Samson aus Mailand auf und verbreitete durch seine Predigten freiere Ansichten unter dem Volke. Sein Einfluß wurde immer größer, und ohne Kampf wurde die Reformation in Zürich eingeführt. Im J. 1524 vermählte sich Zwingli mit der schon 43jährigen Anna Reinhardt, der Wittve Meyers v. Knonau, und im J. 1525 wurde zu Zürich das Abendmahl nach der Einsetzung Christi gefeiert. Durch Johann Decolampadius wurde auch in Bern und Basel die Reformation eingeführt. Nur die vier Waldstätte (Luzern, Schwyz, Uri und Unterwalden) und Zug nahmen dieselbe nicht an und begannen einen Krieg. Es kam
1531 zur Schlacht bei Cappel unweit Zug, in der **Zwingli** seinen **Tod** fand.

Das von ihm begonnene Werk wurde aber fortgesetzt durch Johann **Calvin**, geboren im J. 1509 zu Noyon in der Picardie. Schon früh für die reine Lehre gewonnen, verließ derselbe Frankreich, wo er nicht mehr sicher war, und fand 1536 eine Zuflucht in Genf, wo Farel und Viret bereits die Reformation begründet hatten. Wegen seiner großen Sittenstrenge wurde er zwar auch von dort vertrieben und ging nach Straßburg; jedoch schon 1541 ward er zurückgerufen, und er war nun bis an seinen Tod (1564) nicht bloß als Prediger und Lehrer der Theologie, sondern auch als Gesetzgeber für Kirche und Staat